



Mein Kind \_\_\_\_\_

muss die Veranstaltungen der „friday night“ spätestens zu folgender Uhrzeit  
verlassen:

21:00 Uhr       22:00 Uhr       23:00 Uhr       00:00 Uhr

Mein Kind

- darf den Heimweg alleine antreten.
- wird abgeholt.

(für den Heimweg übernimmt die Pfarre keine Haftung)

In Notfällen bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Datum & Unterschrift

\_\_\_\_\_

---

Aus dem Wiener Jugendschutzgesetz:

Ausgehzeiten

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von fünf bis 22 Uhr und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt
- vom 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Zeit von fünf bis ein Uhr erlaubt und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt
- ab dem 16. Lebensjahr unbegrenzt